

Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG legt der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern fest:

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus 11 Männern und einer Frau. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Männern und einer Frau.

Das Ziel für die nächsten fünf Jahre ist, in beiden Organen mindestens den bestehenden Frauenanteil zu halten.

